ge.
nachen wir hiemit
uns unsere liebe
ht ganz vollendeten
Todentrissen wurde.
nachmittag 3 Uhr.
Frau
ge Betten,
ren
agold.
auf.
Schuhwaren so viel
rat vorhanden ist, von
5—5,50 Mtr. z. B.
,50. Damen-Kleiderst.
8, 8,50. Moderne
kerst. ℳ 4,40—5,60.
rst von ℳ 4 an.
50 cm von ℳ 2,50 an.
ℳ 2,60 an. Konfir-
10. Fertige Anzüge
n. Feine Herrenstiefel
nnerstiefel bis ℳ 8,50.
fen.
erabfolge ich in Ware
ildberg.
ermehl.
ngermehl, hergestellt
zur Düngung von
mpfehlen zu Mk. 3.50
brik, Nagold.
(Dötes) Briefe
reicher Auswahl
Zaiser'sche Buchhdlg.
sefedern,
r & Co. Herford F
1421 in Westfalen.
esdienste in Nagold:
g 2. März: ½10 Uhr
½2 Uhr Christenlehre
3 Uhr Abendgottesdienst.
ttesdienst in Nagold:
g den 2. März morgens
Min.
ust der Methodisten-
inde in Nagold:
ag 2. März: Vorm.
d abends ½8 Uhr Predigt.
ngen des Standes-
er Stadt Nagold.
bara Auguste Nagel, 20
hter des Prokuristen Emil

76. Jahrgang.
Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.15 ℳ, im übrigen Württemberg 1.25 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telephon Nr. 29. Telephon Nr. 29.

Auflage 2050.
Anzeigen-Gebühr f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal. Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.
Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 34 Nagold, Montag den 3. März 1902.

Amtliches.

Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, bis 10. April ds. Js. hierher anzuzeigen, ob nach der Vorschrift des § 9 der Vollzugsverfügung zur Landesfeuerlöschordnung vom 31. März 1894 (Reg.-Bl. S. 51) die auf 1. April vorzunehmende Ergänzung des Verzeichnisses der als feuerwehrpflichtig in Anspruch genommenen Einwohner erfolgt ist, und ob die Verzeichnisse über den Mannschaftsstand der Feuerwehr und ihrer einzelnen Abteilungen richtig gestellt worden sind.

Nagold, den 5. März 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden,

welche die **Quittungskarten pro ult. Januar d. J.** noch nicht eingesandt haben, wollen dieselben alsbald anher vorlegen, bezw. Fehlanzeige erstatten.

Nagold, den 28. Februar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung,

betreffend den Schutz der Vögel.

Den Bezirksangehörigen werden die nachstehenden Bestimmungen, betreffend den Schutz der Vögel, zur Kenntnis gebracht.

Verboten ist:

1) Das Zerstören und Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen.

2) Jede Art des Fangens und der Erlegung von Vögeln, soweit sie nicht zu den jagdbaren Vögeln gehören und soweit nicht das Oberamt für gewisse Vogelarten hiezu Ermächtigung erteilt hat.

3) Dem Fangen im Sinne des Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zweck des Fangens oder Tötens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruten oder anderen Fangvorrichtungen gleich geachtet.

4) Wer Vögel, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder -Nester ankauft, ist strafbar.

5) Strafbar ist ferner, wer Hunde oder Katzen in der Zeit vom 1. März bis 15. September im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, Vorstehendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, das unterstellte Polizei-, Feld- und Waldschutzpersonal entsprechend zu instruieren, und hierüber Eintrag in das Schulth.-Amts-Protokoll zu fertigen.

Etwaige Anzeigen sind zur Abrügung dem Oberamt vorzulegen.

Da auch der Unfug häufig vorkommt, daß Hecken, die Nistplätze nützlicher Vögel, unbefugt ausgerodet werden, so erhalten die Ortsbehörden den Auftrag, für die Erhaltung der Hecken thunlichst Sorge zu tragen. (Vergl. Art. 36 Z. 3 des württ. Polizeistrafgesetzes.)

Zugleich werden die Herren Ortsschulinspektoren und Lehrer ersucht, vorstehende Vorschriften unter entsprechender Verwarnung den Kindern in den Schulen einzuprägen und zu erläutern.

Nagold, den 1. März 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften.

Auf Grund des § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften erlassen:

I.

1. In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über 16 Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren muß die Ruhezeit mindestens 9 Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahren vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahren in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von 3 Monaten, bis auf 7 Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens 2 Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen 2 Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Absatz 1 höchstens 16 Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Absatz 2 höchstens 15 Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Absatz 3 höchstens 17 Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechzigmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziff. 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehilfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in der zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine 24-stündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Absatz 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II.

7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betrieb anderweitigen reichsrechtlichen Bestimmungen unterliegt.

III.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens 45 mal zulässig.

Von dem in Ziffer 6 Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Berlin, 23. Januar 1902.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf v. Posadowsky.

Indem man vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntnis und insbesondere zu derjenigen der betreffenden Interessenten bringt, werden die Ortspolizeibehörden hinsichtlich des Vollzugs dieser Bekanntmachung auf den Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern vom 8. ds. Mts. (Min.-Abl. S. 76 ff.) hingewiesen.

Nagold, den 28. Februar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im Gesellschafter Nr. 19 d. J. erschienene Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die **Ausführung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken vom 24. Mai 1901** wird hiemit bekannt gegeben, daß für den Oberamtsbezirk Nagold, **Herr Gemeinderat Friedrich Haug in Tübingen** als **Sachverständiger** aufgestellt worden ist.

Nagold, den 28. Februar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung,

betr. die Arbeitszeit in Getreidemühlen.

Da die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. April 1899 (Reichsges.-Bl. S. 273) enthaltenen Bestimmungen des Bundesrats über die Arbeitszeit in Getreidemühlen vielfach keine Beachtung finden, so wird höhere Anordnung zufolge der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Strafvorschrift des § 147 Ziff. 4 der Gewerbeordnung wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die **Ortspolizeibehörden** haben die Beobachtung der Bestimmungen in geeigneter Weise zu überwachen.

Nagold, den 28. Februar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung betr. den Betrieb von Getreidemühlen.

Vom 26. April 1899.

Auf Grund des § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen erlassen:

I.

1. In Getreidemühlen ist den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden vierundzwanzig Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren. Werden die Getreidemühlen ausschließlich oder vorwiegend mit Dampfkraft betrieben, so hat die ununterbrochene Ruhezeit mindestens zehn Stunden zu betragen. Bei Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit an Sonntagen, an denen auf Grund der §§ 105e Abs. 1, 105f Abs. 1 der Gewerbeordnung Ausnahmen von denen im § 105 b Abs. 1 a. a. O. getroffenen Bestimmungen zugelassen sind, insoweit beschränkt werden, als die Durchführung des wöchentlichen Schichtwechsels es erforderlich macht.

Auf Getreidemühlen, in deren Betrieb ausschließlich Wind als Betriebskraft benutzt wird, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Für Getreidemühlen, welche ausschließlich mit durch unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten und nicht mehr als einen Gehilfen beschäftigen, können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der vorgeschriebenen Ruhezeit an höchstens 15 Tagen im Jahre zugelassen werden.

2. Lehrlinge **unter 16 Jahren** dürfen in Getreidemühlen aller Art nicht in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens beschäftigt werden.

II.

Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gelten solche Personen, welche bei der Bedienung der Mahlgänge beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

III.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1899 in Kraft.

§ 147 der Gewerbeordnung:

Mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfall mit Haft wird bestraft:

4. wer den auf Grund des § 120e erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Die gemeinschaftlichen Aemter

werden höherer Weisung gemäß behufs Erhebungen über die bis jetzt vorhandenen **Veranstaltungen** und **Einrichtungen zur Fürsorge für die schulentlassene**

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

männliche Jugend (zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr) angewiesen, **binnen 14 Tagen anher zu berichten:**

1. Ob in ihren Gemeinden Lehrlings-, Jünglings- und ähnliche Vereine vorhanden sind.
2. Ob, sofern keine solche Vereine bestehen, wenigstens Lese-, Vortrags-Unterhaltungsabende u. dergl., (besonders an den Sonntagen) eingerichtet sind.
3. Ob in ihren Gemeinden Ortslesebibliotheken bestehen und ob dieselben auch von der schulentlassenen männlichen Jugend benützt werden. — Bezüglich der Ortslesebibliotheken ist zugleich zu berichten, wo dieselben aufbewahrt werden und wer dieselben verwaltet. —
4. Ob etwa sonstige, der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend dienende Einrichtungen und Veranstaltungen in der Gemeinde namhaft zu machen sind.

Nagold, den 21. Februar 1902.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Ritter. Römer.

Politische Uebersicht.

In der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden beraten und schließlich in folgender Fassung genehmigt: „Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden Reklameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren, außerhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung zu verbieten.“ Ein Antrag, in der Fassung besonders zum Ausdruck zu bringen, daß Anzeigen über Bodenprodukte eines Grundstückes auf diesem erlaubt sein sollen, wurde abgelehnt. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf, betr. den Erwerb weiteren Bergwerkseigentums im Bezirk Dortmund für den Staat nach der Regierungsvorlage angenommen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus ist es jetzt zu einer Art Sport geworden, die Siebenbürger Sachsen auf das heftigste anzugreifen, weil sie sich nicht blindlings magyarisieren lassen wollen. Die Angriffe der Opposition auf die sächsischen Reichstagsabgeordneten wiederholen sich täglich. Am Dienstag besorgte Abgeordneter Pichler diese Aufgabe, indem er den Patriotismus der sächsischen Abgeordneten speziell der Abgeordneten Ludwig, Korodi, heftig anrempelte. Hierbei sekundierten ihm mehrere Kollegen in derart beleidigender Weise, daß ihnen vom Präsidenten ein Ordnungsruf zu teil wurde. Korodis Antwort wurde von fortwährendem Lärm unterbrochen, was diesen zu der Erklärung veranlaßte: Wenn man die Sachsen hier durch schnippische Zwischenreden unmöglich mache, werden sie nach Haus gehen. Da die Sachsen Pichlers Rede nicht unbeantwortet lassen wollen, dürften die Scenen sich wiederholen.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Febr. In der zweiten Sitzung erledigte der Reichstag eine Reihe von Petitionen, darunter eine betr. die Einleitung von Friedensverhandlungen im südafrikanischen Kriege, welche entgegen dem auf Uebergang zur Tagesordnung lautenden Antrage der Kommission der Regierung als Material überwiesen wurde. Abg. Hasse (natl.) nahm Gelegenheit, auszusprechen daß die englische Regierung aus Scham über die in den Konzentrationslagern herrschenden Zustände die Entsendung von Ambulanzen nicht gestattet, und dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß eine Großmacht wie Deutschland sich in dieser Frage abweisen lassen müsse. Abg. Werner (Ref.-Part.) schloß sich dem Vorredner mit dem Wunsche an, England möge für seine Missethaten seine Strafe bekommen. Abg. Schrempf (kons.) legte dar, er nehme keinen Anstand, zu erklären, daß auf der rechten Seite des Hauses alle Sympathien für die Buren vorhanden seien. Die Petition wurde auf Antrag des Abg. Arendt (Rp.) dem Reichskanzler als Material überwiesen. Die Petition der Handelskammer zu Reutlingen auf Einführung des Postscheckverfahrens wurde der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Berlin, 28. Febr. Am Bundesratstisch: Präsident des Reichseisenbahnamts Schulz. Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichseisenbahnamts. Pachnicke (fr.) beklagt, daß die Tarifreform noch immer von der Regierung hinausgeschoben werde. Die Pflicht des Reichstags sei, auf eine solche hinzuarbeiten. Nun müsse die Rückfahrkarten fallen lassen und den Preis der einfacher Fahrkarten auf die Hälfte der Rückfahrkarten ermäßigen. Stolle (Soz.) rügt die Mängel in der Betriebssicherung. Demgegenüber der führt Präsident des Reichseisenbahnamts, Schulz, aus, daß die Unfälle auf den Reichseisenbahnen nicht zugenommen haben. Auch die Zusammenstöße und Entgleisungen nahmen ab. Franken (natl.) klagt über die ungenügende Besoldung der technischen Unterbeamten. Müller-Meiningen (fr. Vp.) wünscht anstatt der Rückfahrkarten allgemein billigere Preise. Beckh-Koburg (Fr.) wünscht, daß statt einzelner Vergünstigungen eine allgemeine Herabsetzung der Tarife stattfinde. Stolle (Soz.) klagt über die Belastung der Beamten. Graf v. Bernstorff (kons.) meint, es liege kein Bedürfnis vor, die Personentarife herabzusetzen. — Hierauf wird der Etat genehmigt.

r. **Stuttgart**, 28. Febr. In der heutigen Sitzung der **Steuerkommission** begründete der Referent über die Gewerbesteuer, Schickhardt, seinen Antrag, auf den 1895 vorgeschlagenen Plan einer Gewerbebetriebskapitalsteuer an Stelle des jetzigen Entwurfs zurückzukommen, aber die einheitlichen ½ % von damals durch progressive Stufen zu ersetzen. Eine Debatte über die Anträge selbst fand noch nicht statt. Der Finanzminister erklärte sich aus sachlichen und sonstigen Gründen dagegen. Da die Sachlage durch die neuen Anträge ein ganz anderes Gesicht bekommen hat, so wird die nächste Sitzung erst am folgenden Mittwoch stattfinden. Inzwischen wird die heutige Begründung den Kommissionsmitgliedern durch Druck zugänglich gemacht. [illegible]

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 1. März.

Obstbau in Württemberg. Die Bestandesaufnahme ergab im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahre durchweg eine Zunahme der ertragsfähigen Bäume. Dagegen ist die Obsternte des letzten Jahres in Kernobst eine geringe zu nennen und zwar beträgt der Ertrag in Aepfeln mit 129,393 Doppelzentner nur 1/44, der Ertrag in Birnen mit 138,371 Doppelzentner 1/5 der vorjährigen Ernte. Von dem Landesmittelertrag macht der Ertrag in Aepfeln nicht ganz 1/5, in Birnen etwas mehr als die Hälfte aus. Besser war der Ertrag an Steinobst mit 88,649 Doppelzentnern Pflaumen und Zwetschgen und 43,356 Doppelzentern Kirschen. Der Durchschnittsertrag vom Baum betrug im letzten Jahre nach den Mitteilungen des K. statistischen Landesamts, denen wir diese interessante Statistik entnehmen, bei Aepfeln 2,94 kg (70,45 im Jahre 1900), bei Birnen 7,69 Kilogramm (40,20), bei Pflaumen und Zwetschgen 5,00 kg (10,71) bei Kirschen 11,67 kg (22,03). Der Gesamtgeldwert des Obstertrags belief sich auf 4 369 639 ℳ gegenüber einem Geldwert von 19 182 146 ℳ im Jahre 1900. Der schlechte Ausfall in Kernobst bewirkte naturgemäß eine starke Preissteigerung. So kostete beispielsweise der Doppelzentner Aepfel 11,95 ℳ gegen 4,60 ℳ im Jahre 1900.

Rindviehschauen. Nach einer Bekanntmachung der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft finden im laufenden Jahre u. a. folgende Rindviehschauen statt: In Herrenberg 17. April, in Horb 21. Mai, in Neuenbürg 24. Juni, in Nagold 25. Juni, in Calw 26. Juni, in Dornstetten 27. Juni.

—t. **Altensteig**, 2. März. Am letzten Donnerstag machte Herr Prof. Bühler von Tübingen eine forstwirtschaftliche Exkursion mit 22 Studenten. Die Herren besuchten vormittags das Revier Hirsau und kamen nachmittags hieher, um den Sturmschaden vom 1. Febr. zu besichtigen, auch die Verwendung der Eichen- und Fichtenrinde im Gerbereibetrieb kennen zu lernen. Zu diesem Zweck wurde die Lohmühle besucht, sowie die Grubenplätze des H. Chr. Beck z. Anker. Lebhaftes Interesse erregte die neuerstellte Lohbrikettmaschine in dem Anwesen des H. Robert Kempf, deren Betrieb H. Karl Luz den Exkursionsteilnehmern vorzeigte und erklärte. Vor Abgang nach Tübingen besuchte die Gesellschaft das Gasthaus zum Stern, wo ein Imbiß eingenommen wurde.

+ **Haiterbach**, 1. März. (Unliebsam verspätet.) Das Geburtsfest unseres in Ehrfurcht geliebten Königs wurde auch in unserer Stadt wieder in herkömmlicher Weise gefeiert. Beim Morgengrauen begrüßten Böllerschüsse und Trommelwirbel den Anbruch des festlichen Tages. Die öffentlichen und verschiedene Privatgebäude hatten Flaggenschmuck angelegt. Um 11 Uhr sammelte sich beim Rathaus der Kriegerverein zum Zug in die Kirche, welchem sich auch die bürgerlichen Kollegien und weitere Bürger der Stadt anschlossen. Im Gasthaus zur Linde fand um 12½ Uhr das gut besetzte Festessen, bei welchem der Stadtvorstand den Königstoast ausbrachte. In demselben Gasthause begann auf Einladung des Kriegervereins abends 7 Uhr ein sehr zahlreich besuchtes Festbankett. Schullehrer Renz hielt die Festrede, welche in einem Toast auf den Landesvater ausklang. Eine besondere Würze der geselligen Unterhaltung bildeten die Gesangsvorträge des hiesigen Liederkranzes unter Leitung seines Dirigenten Oberl. Beutel.

Altensteig, 3. März. Bezüglich des Artikels über Ehrung des Anwalts Kranß in Nr. 32 ist zu berichtigen, daß das Ständchen des Liederkranzes vor dem Hause des Gefeierten stattfand und nicht im Gasthaus zur Linde. Dieses ist das Lokal des Liederkranzes.

A. **Wildberg**, 27. Februar. Unlieb verspätet. Das Geburtsfest des Königs wurde hier durch Böllerschüsse und Trommelklang in der Frühe eingeleitet. Um halb 10 Uhr bewegte sich vom Rathaus aus, wo vorher die Uebergabe der Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit an 3 Feuerwehrleute erfolgte, ein stattlicher Zug zur Kirche, an dem sich die Beamten, die bürgerlichen Kollegien, die Feuerwehr und der Militärverein beteiligten. Nach dem Gottesdienst hielt ein Königsschoppen die Mitglieder des Militärvereins und mehrere andere Festzugsteilnehmer noch einige Stunden in der Traube zusammen, wobei patriotische Lieder erklangen und Stabsarzt Dr. Veesenmeyer in begeisterten Worten den Toast auf den Landesvater ausbrachte. Mit Einbruch der Nacht loderte eine mächtige Flamme vom nahen Stadthalbenberg zum Himmel empor. Dieses prächtige Schauspiel haben wir der hiesigen Schuljugend zu verdanken. Der ganze Vorgang machte auf die Erwachsenen einen erhebenden Eindruck und manches derselben hätte mögen ausrufen: „Ach, wenns nur der König auch wüßte!“ Die gleiche Königstreue bekundete der neugegründete Kirchenchor, der an Königs Geburtstag im Gasthaus z. Traube einen Familienabend mit Gesangsunterhaltung veranstaltete. Das Programm war sehr reichhaltig und zeigte, daß sich der Verein auch an Schwieriges wagt. Die einzelnen Chöre wurden recht wacker zu Gehör gebracht; besonders gut gefiel das einfache lokalpatriotische „Glück auf, du liebes Schwabenland,“ das die jugendlichen Sängerinnen mit wahrer Begeisterung vortrugen. Während der ersten Nummern, die in sinniger Weise das Königsfest berücksichtigten, gab der Vorstand und Leiter des gemischten Chores Stadtpf. Dietrich den Gefühlen für unsern König in gebundener Rede unter allseitigem Beifall beredten Ausdruck. Ihm und seiner Sängerschar sei hiemit nachträglich der beste Dank der Zuhörer für den genußreichen Abend ausgesprochen. Möge der junge Singchor furchtlos und treu weiter arbeiten, wachsen, blühen und gedeihen! — Die Feuerwehr hatte ihre Feier abends im Schwarzwaldbräuhaus.

r. **Herrenberg**, 28. Febr. In Mönchberg hies. Oberamts trieb vorgestern Nacht ein Einbrecher sein Wesen. Im Rathaus durchstöberte er alle Akten und warf dieselben im Zimmer umher, ließ aber Wertpapiere im Betrag von 20000 ℳ liegen, wohl in der Annahme, er könnte bei einem Versuch der Verä[illegible] derselben entdeckt werden. Bargeld fan[illegible]ticht. [illegible]zhube stattete dann noch zwei Krämerläden einen Besuch ab. Im ersten erbrach er die Ladenkasse und stahl deren Inhalt mit 25 ℳ sowie Postwertzeichen und allerlei Waren. Im zweiten zertrümmerte er die ganze Thüre, fand aber nur 2 ℳ bar vor, auch nahm er sonst verschiedene Gegenstände mit. Vom Thäter fehlt jede Spur. Die Leute in Mönchberg sind übrigens um ihren guten Schlaf zu beneiden.

r. **Stuttgart**, 26. Februar. Wie erinnerlich hat sich anfangs dieses Monats ein Mann in Cannstatt dadurch Geld erschwindelt, bezw. zu erschwindeln versucht, daß er Telephonabonnenten vorspiegelte, er sei beauftragt, nach den Telephoneinrichtungen zu sehen. Er hat sich dann wirklich an dem Telephonapparat zu schaffen gemacht und die angeblichen Instandsetzungskosten eingezogen bezw. einzuziehen gesucht. Der Betrüger wird als ca. 26jährig, 165—170 Centimeter groß, mit bleichem Gesicht und großen schwarzen Augen geschildert. Angesichts dieser Betrügereien ist darauf hinzuweisen, daß die staatlichen Telegraphen- und Telephonarbeiter durchweg mit Dienstmützen und mit einer auf ihren Namen ausgestellten Ausweiskarte versehen sind und daß sie zum Einzug von Beträgen für vorgenommene Reparaturen nicht berechtigt sind.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Februar. Ein hiesiger Berichterstatter glaubt zu wissen, daß Prinz Albrecht als Vertreter des Kaisers sich nach Madrid begeben werde, um den Feierlichkeiten aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung des Königs Alfons am 17. Mai ds. Jahres beizuwohnen.

Pforzheim, 26. Febr. Dieser Tage fand hier eine imposante öffentliche Versammlung des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke statt, in welcher unter dem Vorsitz von Oberamtsrichter Uhde-Pforzheim Geh. Hofrat Dr. Thumm von da vom ärztlichen Standpunkt, Fabrikinspektor Dr. Fuchs-Karlsruhe vom sozialen Gesichtspunkte aus über die Schädlichkeit des Alkohols sprachen und Pfarrer Gonser-Heilbronn die Ziele des Vereins darlegte und zum Beitritt aufforderte. Viele Anwesenden traten dem Verein bei.

Karlsruhe, 28. Febr. Herr Stephan Krehl, als Lehrer am hiesigen Großherzogl. Konservatorium sowie als erfolgreicher Komponist auch in weiteren Kreisen bekannt, wurde als Nachfolger des jüngst verstorbenen berühmten Musiktheoretikers Prof. Jadassohn an das Königl. Konservatorium nach Leipzig berufen und wird diesem Rufe zum Herbste Folge leisten.

Ausland.

r. **Aus der Schweiz**, 28. Februar. Auf dem Gletscher am Lyskjoch (Monte Rosa) stürzten vorgestern in der Frühe die Skifahrer Flender aus Düsseldorf und Bern in eine Gletscherspalte. Beide sind tot.

Paris, 1. März. Am Freitag abend stieß der Wagen des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau mit einem Wagen der elektrischen Straßenbahn zusammen und fiel um. Der Ministerpräsident erhielt Contusionen an der Brust, der Schulter und unter dem linken Auge. Sein Zustand ist nicht beunruhigend.

New-York, 28. Febr. In Telluride (Colorado) zerstörte eine Lawine den Oberbau der Libertybell Bergwerke. Später ging eine weitere Lawine nieder, die 40 Mann begrub, die Rettungsversuche bei den Opfern der ersten Katastrophe machten. Der Menschenverlust bei dem ersten Lawinensturz beträgt vielleicht 30.

Prinz Heinrich's Amerikafahrt.

New-York, 26. Febr. Das von der New-Yorker Staatszeitung zu Ehren des Prinzen Heinrich veranstaltete Diner im Waldorf-Astoria Hotel fing um 8 Uhr an. Etwa 1200 Vertreter der amerikanischen Presse nahmen daran teil. Hermann Ridder von der New-Yorker Staatszeitung begrüßte den Prinzen mit den Worten: „Ew. königl. Hoheit verletzten die Monroedoktrin indem Sie als Vertreter des Kaisers nicht nur ein Stück amerikanischen Bodens, sondern uns alle eroberten.“ Er erinnerte an den historische deutsch-amerikanische Freundschaft und an General Steuben, welcher der erste Präsident des deutschen Vereins wurde und schloß mit den besten Wünschen für das Wohlergehen des Prinzen. (Stürmischer Beifall.) Der Toast wurde stehend angehört. Whitelaw Reid von der New-York Tribune feierte den Präsidenten als den Inhaber des für den Amerikaner höchsten Postens in der Welt und Roosevelt persönlich als kraftvollen zielbewußten Mann am Steuer, er feierte den Kaiser als Vertreter alles Besten in Deutschland, der von der Welt jetzt in seiner persönlichen Größe anerkannt worden sei. Er weiß, was er will spricht es gerade heraus und handelt gerade danach, wie es Roosevelt in ähnlicher Weise auch thut. Obwohl oberster Kriegsherr, erhielt der Kaiser den Frieden, hob die Lage der Arbeiter, förderte Kunst, Literatur und alles Schöne und Gute und wächst an Größe von Jahr zu Jahr. Drei Nationen sind von Gott und der Natur zu ewiger gegenseitiger Freundschaft bestimmt, die Vereinigten Staaten, Deutschland und England. Zwischen den ersten beiden bestand stets eine intime Freundschaft, schon des vielen deutschen Blutes wegen. Auch der Kaiser ist davon durchdrungen. Indem ich auf des Kaisers Wohl trinke, verbürge ich mich für die Zustimmung d[illegible]en amerikanischen Presse.

Die Rede des Prinzen Heinrich

lautet folgendermaßen:

„Meine Herren! Ich weiß wohlauf zu würdigen, daß ich als Gast der amerikanischen Pre[illegible] besonderheit als Gast der New-Yorker Staatszeitung h[illegible] Vertreter der Presse [illegible] Landes [illegible] Zuhörer wie auch d[illegible]

Staatszeitung spreche ich für die liebe Einladung und den herzlichen Empfang, der mir geworden ist, verbindlichsten Dank aus. Ich möchte aber doch gleich an dieser Stelle von allen dahin verstanden werden, daß diese Zusammenkunft, wenn sie auch im Licht einer offiziellen Veranstaltung betrachtet wird, privater Natur sei, und daß keiner von ihnen nach dem Verlassen dieser Tafel von dem, was hier gesprochen oder zu Tage getreten ist, Gebrauch machen möge. Unzweifelhaft ist die Presse heutigen Tages ein ausschlaggebender Faktor, wenn nicht eine Macht, mit der zu rechnen ist, und die ich unterseeischen Minen vergleichen möchte, die gerade dann, wenn es am wenigsten erwartet wird, auffliegen. Indes gerade die Entwickelung Ihrer eigenen Seemacht lehrt uns, daß wir von solchen Minen, wenn sie uns in den Weg kommen sollten, nichts zu fürchten brauchen. Die bei dieser denkwürdigen Gelegenheit gesprochenen Worte gehen weiter, als heute abend auszusprechen ich mich unterfangen möchte, ich brauche nur auf den Namen Ferraguts hinzuweisen. Ein anderer Vergleich, meine Herren, möchte mehr nach ihrem Geschmack und in der That für das Verdienst der Presse bezeichnender sein. Ich beziehe mich auf die Worte, deren sich Se. Majestät der Kaiser bediente, ehe ich die Reise hierher antrat. Er sagte mir: „Du wirst mit vielen Vertretern der Presse zusammenkommen, halte Dir die Thatsache vor Augen, daß die Repräsentanten der Presse in den Vereinigten Staaten ausgeübt dasselbe sind, was meine kommandierenden Generale.“ Es wird für Sie — dessen bin ich sicher — von Interesse sein, etwas über den Charakter meiner Mission hierzulande, zu erfahren. Die Thatsache ist folgende: Seine Majestät der Kaiser hat die wunderliche und rapide Entwickelung der Vereinigten Staaten auf das eingehendste verfolgt, und seine Majestät hat vollauf erkannt, daß Ihre Nation eine schnell fortschreitende ist. Meine Entsendung nach den Vereinigten Staaten dürfte somit als Zeichen der Freundschaft und des höflichen Entgegenkommens betrachtet werden, mit dem einzigen Wunsch, das Band der freundlichsten Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten fester zu knüpfen. Sind Sie willens, die Ihnen dargebotene Hand zu ergreifen, so finden sie eine solche an der anderen Seite des Atlantischen Ozeans.“

Bei dem Besuche des Grabes Washingtons in Mountvernon pflanzte der Prinz auf dem das Grab umgebenden Rasenplatz einen Lindenbaum. Er empfing später im Wohnhaus Washingtons eine Abordnung des Frauenvereins von Mountvernon und kehrte über Alexandria nach Washington zurück. — An dem Familiendiner im Weißen Hause zu Ehren des Prinzen Heinrich nahmen außer dem Präsidenten und seiner Gemahlin sowie Tochter der deutsche Botschafter von Holleben und Generalleutnant v. Plessen teil, ferner Fräulein Carew und Senator Lodge mit Gemahlin. Wegen der Gedächtnisfeier für Mäc Kinley wurden auf dem Diner keine Trinksprüche ausgebracht. Dasselbe sollte Gelegenheit zum intimeren Verkehr und Gedankenaustausch zwischen dem Prinzen Heinrich und dem Präsidenten bieten, als dies bei der offiziellen Begegnung am Montag möglich war.

Prinz Heinrich besuchte vorgestern auch den jungen Sohn des Präsidenten Roosevelt in seinem Krankenzimmer im Weißen Hause. Der Prinz plauderte mehrere Minuten freundlich und teilnahmsvoll mit dem Knaben, der sich nach seiner Lungenentzündung jetzt auf dem Wege der Besserung befindet.

Freitag vormittag traf Prinz Heinrich zum Besuche der Marineakademie der Vereinigten Staaten in Annapolis ein.

* * *

Die Blitzfahrt des Prinzen Heinrich durch Nordamerika hat Samstag früh ihren Anfang genommen. Sie dient in der Hauptsache informatorischen Zwecken. Ueber die staunenswerte Entwicklung von Handel und Industrie will er sich aus eigener Anschauung informieren.

Alles in allem, die Reisen zwischen New York und Washington und die Ausflüge nach Philadelphia und Annapolis eingerechnet, legt der Prinz Heinrich in Amerika etwa 6500 km. zurück. Diese Gesammtlänge des Reiseweges entspricht ungefähr der Entfernung von Berlin nach Johannesburg in Transvaal, in Luftlinie gemessen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 1. März. Der heute hier abgehaltene Schweinemarkt war sehr schwach befahren. Zugeführt wurden 15 Stück Saugschweine, wovon 14 Stück verkauft wurden. Der Preis pro Paar betrug 25—40 ℳ. Ferner wurde zugeführt 1 Läuferschwein, welches um den Preis von 26 ℳ 50 ₰ verkauft wurde.

Silb. Medaille Weltausst. Paris

Seidenstoffe von 75 Pfg. per Meter an. Muster portofrei.
Deutschlands grösstes Seidenversandhaus
MICHELS & Cie BERLIN SW. 19.
Leipzigerstrasse No. 43, Ecke Markgrafenstrasse.
Eigene Fabrik in Crefeld

M.

Auswärtige Todesfälle.

Böfingen: Gottl. Kaiser, Schindelhauer, 40 J. a.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten.

Nach einem zwischen der Königlich Württembergischen Postverwaltung und der Reichs-Postverwaltung abgeschlossenen Uebereinkommen werden **vom 1. April d. J. ab** für Württemberg und für das Reichs-Postgebiet **gemeinsame Postwertzeichen mit der Inschrift „Deutsches Reich“** eingeführt.

Mit dem Verkaufe der neuen Postwertzeichen wird am 20. März begonnen werden; jedoch sind die neuen Postwertzeichen nicht vor dem 1. April zur Frankierung giltig.

Die zur Zeit im Württembergischen Postgebiete umlaufsfähigen Postwertzeichen **des allgemeinen Verkehrs** werden mit Ende März d. J. außer Kurs gesetzt; diese Marken dürfen daher nach dem 31. März nicht mehr zur Frankierung von Postsendungen oder Telegrammen benutzt werden. **Es empfiehlt sich, beim Einkaufen von Freimarken, Postkarten u. s. w. auf die bevorstehende Einführung neuer Postwertzeichen Rücksicht zu nehmen und nicht zu große Markenbestände vorrätig zu halten.**

Unverwendete Württembergische Postwertzeichen des allgemeinen Verkehrs können in der Zeit vom 20. März bis Ende Juni d. J. bei den Württembergischen Postanstalten und den Reichs-Postanstalten gegen neue Postwertzeichen umgetauscht werden; auch werden sämtliche Württembergische Postanstalten ermächtigt, in derselben Zeit unverwendet gebliebene Reichs-Postwertzeichen gegen neue gemeinsame Wertzeichen umzutauschen. Eine Einlösung alter Postwertzeichen gegen baar ist dagegen ausgeschlossen.

Stuttgart, den 20. Februar 1902.

v. Soden.

Revier Altensteig.

Am Samstag den 22. März

findet ein größerer

Stammholz-Submissions-Verkauf

statt. Näheres folgt.

Revier Enztlästerle.

Wegsperre.

Der **Hirschthalweg** und **Süßeckopfweg** ist wegen der Aufbereitung des Windfallholzes **bis auf weiteres**

gesperrt.

Deckenpfronn.

Eichen- u. tannen Nutzholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Dienstag den 11. März d. J.
von vormittags 8 Uhr an
300 Fichtenstangen über 13 Mtr. l.,
500 „ von 5— „ „

nachmittags von halb 1 Uhr an:
200 Eichen mit 140 Festm. bis zu 76 cm mittl. Durchm.

Donnerstag den 13. März d. J.
von vormittags 10 Uhr an:
600 Stück tannenes Säg- und Brennholz mit 420 Festm. meistens sehr schönes fichtenes Sägholz.

am 11. wird im Wald, am 13. auf dem Rathaus verkauft.
Auszüge wollen rechtzeitig bestellt werden.

Gemeinderat.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Stangen-Verkauf.

Montag 10. März d. J.
½11 Uhr

im Rathaus zu Pfalzgrafenweiler aus Mühlmannswies, Salzlecke, Hubenteich, Altgehämmig, Altgehau, Finsterwald, Birkenbusch, Buchen, Sauriß, Eschenrain und Santeich:

fichtene u. tannene Stangen: a) **Baustangen:** 354 I., 672 II., 744 III. und 55 IV. Kl. b) **Hagstangen:** 34 I., 327 II., 1364 III. und 442 IV. Kl., c) **Hopfenstangen:** fichten: 1206 I. und 2385 II. Kl. tannen: 440 I., 2490 II., 25 III., Kl. gemischt: 2985 IV. u. 7105 V. Kl. d) **Rebstecken:** 16,735 I. und 12,280 II. Kl.; e) **Bohnenstecken:** 9020 Stück.

Empfehle meine selbstgefertigten

Spitzwegerich-Honig-Bonbons,
Eibisch-Honig-Bonbons,
Malzextrakt-Bonbons,
sowie die **echten**
Sodener-Mineral-Pastillen

als beste Vorbeugungs- und Heilmittel bei Husten, Hals- u. Beschwerden.

Nagold. *Keh. Lang.*
Conditorei u. Café.

Pferdeankauf.

Gutgenährte **Schlachtpferde** werden fortwährend angekauft.

Johann Boxheimer.
Pferdemetzgerei, Fleisch- und Wurstwarenversandt, **Pforzheim.**
7 Waisenhausplatz 7
Telephon Nr. 1039.

NB. Beim Adressieren bitten Vorname und Straße zu nennen.

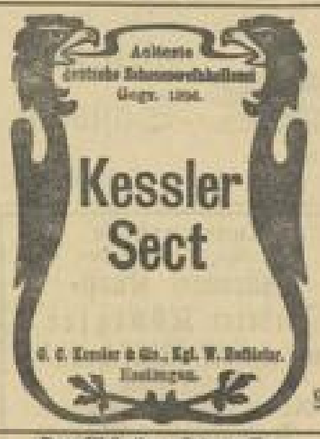

M.

Aufklebe-Adressen
sind zu haben bei **G. W. Zaiser.**

Nagold.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des † **Johann Stopper**, Schuhmachers hier kommt die vorhandene Hausfahrnis am

Samstag, 8. März d. J.
vorm. 9 Uhr

in der Stopper'schen Behausung gegen Barzahlung im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf, wobei vorkommt:

1 silberne Taschenuhr, Mannskleider und Leibweißzeug, 1 vollständiges Bett samt Bettlade, 1 Bettrost, 1 Sopha, 1 Küchekästchen-Aufsatz, 1 Kleiderkasten, 1 Koffer, allgemeiner Hausrat, ferner Schuhmacherhandwerkszeug und einige Stücke Leder.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 28. Februar 1902.

Konkursverwalter:
Gerichtsnotar Gaupp.

Militär-Genesungsheim Waldeck bei Nagold.

Am 11. März 1902 vormittags 10 Uhr

wird der Bedarf nachstehender Verpflegungs-, Feuerungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Bedürfnisse für das Rechnungsjahr 1902 vergeben.

Zu liefern ist:

Roggenbrot, Semmel, Weizenmehl, ungebrannter Kaffee, Stückzucker, Fadennudeln, feine Orangen, Reis, Salz, Dörrpflaumen, Dörräpfel, Weinessig, Salatöl, Butter, Eier, Kartoffel, weiße und grüne Bohnen, getrocknete Erbsen, Linsen, Kopfsalat, frische Aepfel, frische Birnen, Bier, Eis, Milch, Landwein, Rind-, Kalb-, Schweine- und Hammel-Fleisch, Speck, gekochten Schinken, Schinken-, Leber-, Grieben-, Salami- und weiße Preßwurst, Weichholz, Erdöl, grüne und weiße Seife, Soda.

Ferner werden am **11. März 1902** vormittags 11 Uhr die im Rechnungsjahr 1902 anfallenden

Knochen und das Spülicht

an den Meistbietenden vergeben.

Schriftliche und versiegelte Angebote müssen nach vorheriger Einsichtnahme der hier aufliegenden Bedingungen, wo angängig mit Mustern belegt, bis zu obigem Zeitpunkt eingereicht sein.

Zuschlagserteilung erfolgt innerhalb 3 Wochen.

Nagold.

Gesang-Bücher

in schönem dauerhaftem Einband und in allen Preislagen empfiehlt

G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.

SUNLICHT SEIFE durch chemische Analysen als vollkommen rein neutral und erstklassig anerkannt.

Schablonen
[illegible] billigst [illegible] Zaiser.

Evang. Kirchengemeinde Nagold.

Die Rechnung der Kirchenpflege pro 1. April 1899/1901 liegt **vom 5. bis 12. März** zur Einsichtnahme der Kirchengenossen auf dem Rathaus auf.

Nagold, 3. März 1902. Ev. Stadtpfarramt I.
Römer.

Darlehenskassenverein Iselshausen,

e. G. m. u. H.

Bilanz pro 31. Dez. 1901.

Aktiva.	ℳ ₰	Passiva.	ℳ ₰
Kassenbestand	895.32	Guthaben der Inhaber laufender Rechnung	47.08
Einzahlung bei der Ausgleichstelle	5928.27	Anlehen	44 357.—
Ausstände bei Inhabern laufender Rechnung	6783.—	Sparkasseneinzahlungen	2244.66
Darlehen	24 746.65	Geschäftsguthaben der Mitglieder	1248.38
Güterzieler	7 794.43	Reservefonds des Vorjahrs	1 952.76
Stückzinse u. verfallene	2040.46	Reingewinn von heuer	213.63
Wert des Mobiliars	290.—		
Sonstiges	1645.38		
	50 063.51		50,063.51

Gesamt-Umsatz: ℳ 80 567.44

Die Mitgliederzahl beträgt 58, Eingetreten 1, ausgetreten durch Tod 5.

Iselshausen, den 24. Febr. 1902.

Z. B.:
Vereins-Vorsteher:
Scholder.

Darlehenskassen-Verein Sulz, OA. Nagold,

e. G. m. u. H.

Bilanz pro 1901.

Aktiva.	ℳ ₰	Passiva.	ℳ ₰
Kassenbestand	3536.73	Anlehen	131 945.—
Einzahlungen bei der Ausgleichstelle	9 166.93	Geschäfts-Guthaben der Mitglieder	1 830.—
Darlehen	125 076.06	Reservefonds	4 040.77
Stückzinse	3 183.27	Stückzinse	2696.13
	140 962.99		140 511.90
Davon ab Passiva	140 511.90		
Ergiebt f. heuer Gewinn	451.09		

Mitgliederzahl: 182.

Sulz OA. Nagold den 27. Februar 1902.

Z. B.:
Vorsteher: Weidle. Rechner: Beesenmeyer.

Unterschwandorf-Pfalzgrafenweiler.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 4. März 1902

in d. Gasth. zum Löwen in Unterschwandorf freundlichst einzuladen.

Fried. Rapp, Löwenwirt in Unterschwandorf.

Christiane Epple, Tochter des † Joh. Mich. Epple, Fuhrmanns i. Pfalzgrafenweiler.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Wiesen- & Kleedünger,

S. P. 20 u. 18 u.

Chilisalpeter

hat zu verkaufen.

H. Scholder, Iselshausen.
Chr. Günther z. Linde, Nagold.

Oelkuchen-Düngermehl.

Ein größeres Quantum **Oelkuchen-Düngermehl,** hergestellt aus seebeschädigtem Oelsamen und hauptsächlich zur **Düngung von Kartoffeln** und sonstigen **Hackfrüchten** geeignet empfehlen zu **Mk. 3.50** p. Ztr.

Aug. Reichert & Cie., Oelfabrik, Nagold.

Gute Tusche und Stempelfarbe
sind stets zu haben bei *G. W. Zaiser.*

Nagold.

3500 Mk.

sind in einem oder mehreren Posten gegen doppelte hypothekarische Sicherheit

auszuleihen.

Von wem? — sagt die **Expedition d. Bl.**

Nagold

Warnung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er für etwaige Schulden, die sein Sohn Georg macht, in keiner Weise aufkommt.

Michael Drescher, Maurer.

Ein tüchtiger

Schreiner

mit 18 Jahren aus achtbarer Familie sucht Stellung.

Nähere Auskunft erteilt die **Expedition d. Bl.**

Nagold.

Nächsten **Mittwoch und Donnerstag**

wozu höflichst einladet

Schaal z. Waldhorn.

Nagold.

Gummibällen, Springseile, Mundharmonica,

in reicher Auswahl bei

Hermann Knodel.

Nagold.

Meine

Tapetenkarten,

großes Lager in

Tapeten u. Borden, Tapetenreste

zimmerweise,

in beliebiger Stückzahl, sowie das Tapezieren bringe in empfehlende Erinnerung.

Carl Hölzle, Sattler u. Tapezier.

Nagold.

Mostrosinen,

schönste gelbe,

empfiehlt

Hermann Knodel.

Nagold

Circa 12 Wagen

Stalldünger

hat zu verkaufen

Adlerwirt **Stockinger.**

Nagold.

Ein trächtiges

Mutter-Schwein

verkauft

Karl Harr, Seifensieder.

Annahmestelle
der rühmlichst bekannten
Thüringer Kunst-Färberei Königsee u. chem. Wäscherei
(Hoflieferanten)
u. Muster moderner Farben bei
H. Brintzinger, Nagold.

Bienenzüchter-Verein Nagold.

Am Sonntag den 9. März d. J.
nachmittags 2 Uhr
hält der Verein im Gasth. z. **Hirsch** in Nagold seine erste

Frühjahrs-Versammlung

wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. **Rechenschaftsbericht vom verflossenen Jahr.**
2. **Bericht über die Landesversammlung und Ausstellung in Heilbronn.**
3. **Wahl des Vorstands und der Ausschußmitglieder auf 3 Jahre.**
4. **Bericht über die vorjährige Haidetracht.**
5. **Verschiedene Vereinsangelegenheiten.**

Der Verein beabsichtigt für die Vereinsmitglieder einen Bienenwärter anzustellen, und würde die Vereinskasse einen Beitrag zum Besuch eines bienenwirtschaftlichen Kurses in Hohenheim geben. Näheres durch den Vereinsvorstand.

Der Vereinsausschuß.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir während des langen Krankenlagers und beim Hinscheiden unserer lieben unvergeßlichen Tochter und Schwester

Klara

in so reichem Maße und allseitig erfahren durften, sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus.

Emil Nagel und Frau,
mit Kindern.

Nagold, 3. März 1902.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß wanzelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies d. bekannte Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen,** die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuter-Wein rasch und **gelind** beseitigt. Kräuter-Wein **behebt** jedwede **Unverdaulichkeit,** verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, sind meist die Folgen schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber, bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nervöser Abspannung** und **Gemütsverstimmung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Kräfte** und **neues Leben.** Zahlreiche Anerkennungen u. Dankesschreiben beweisen dies. **Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à ℳ 1,25 und 1,75 in Nagold, Haiterbach, Pfalzgrafenweiler, Altensteig, Wildberg, Herrenberg, Ergenzingen, Eutingen, Horb, Rottenburg, Dornstetten, Baiersbronn, Tübingen u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82"** 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und lastenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Kelwein 240,0, Eberesschensaft 150,0, Kirschsaft 350,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmwurzel aa 10,0.

Couverts mit Firma-Aufdruck liefert **G. W. Zaiser.**

Fruchtpreise:

Nagold, 1. März 1902.

Neuer Dinkel	6 40	6 25	6 20
Weizen	9 20	8 95	8 60
Roggen	— —	8 10	— —
Gerste	8 —	7 91	7 80
Haber	— —	7 80	— —
Linsen-Gerste	— —	7 40	— —

Viktualienpreise:

1 Pfund Butter	80—85 ₰.
2 Eier	11—12 ₰.

Altensteig, 26. Februar 1902.

Neuer Dinkel	6 60	6 55	6 40
Haber	8 —	7 50	7 20
Gerste	— —	8 40	— —
Roggen	— —	8 40	— —

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Todesfälle: Karl Kalmbach, 1 Monat alt, Sohn der Kath. Kalmbach von Spielberg, am 1. März.